

369. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 14. November 2016, 19:30 Uhr
Ort	Sperlisacher 2, Rufenacht, Kirchgemeindehaus
Vorsitz	Wälti Martin (SVP), Präsident
1. Vizepräsidentin	Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP)
2. Vizepräsident	Hauser Adrian (BDP)
1. Stimmzähler	Christensen Sven (FDP)
2. Stimmzählerin	Büchel-Wampfler Sandra (SP)
Mitglieder	Kohler Walter (BDP) Läderach Christof (BDP) Walther-Steiner Erika (BDP)
	Cetin Christopher (EVP) Cetin Mayk (EVP) Müller Bernhard (EVP) Stöckli Rolf (EVP) Utiger Heinz (EVP)
	Graf Roland (FDP) Jörg Corinne (parteilos; Sitz FDP) Kämpfer Erwin (FDP) Messerli Gregor (FDP) Schweizer Hans Peter (FDP) Suter Michael (FDP)
	Graf Stefan (GLP) Jorio Marco (GLP) Jorio Nicola (GLP) Jost-Pfister Catarina (GLP)
	Aebersold Daniel (SVP) Bernhard Niklaus (SVP) Fivian Bruno (SVP) Kohli Stephan (SVP) Zbinden Rudolf (SVP)
	Cavargna Tiziano (SP) Federer Guido (SP) Fröhlich Viktor (SP) Goetschi Thomas (SP)

Kühn-Blank Christa (parteilos; Sitz SP)
Nydegger Stefan (SP)
Raymann-Ochsenbein Brigit (SP)

Abwesend Gränicher Marius (SP)
Hirsbrunner Bruno (SVP)
Maccaferri-Iseli Barbara (FDP)
Moser-Utiger Silvia (EVP)
Stucki Simon (SVP)

Gemeinderat Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident
Hauser Ernst
Kölliker Lenka
Lädrach Markus
Leiser Thomas
Moser Christoph
Wermuth Bruno

Abteilungsleitende Reusser Christian, Gemeindeschreiber
Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung
Weil Jonas, Leiter der Finanzabteilung

Sekretär Wälti Thomas, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Protokollführerinnen Gfeller Monika, Sekretärin Präsidialabteilung
Tarabey Melanie, Lernende Präsidialabteilung

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der Sitzung vom 17. Oktober 2016: Genehmigung
3. Änderung des Reglements über die ständigen Kommissionen: Genehmigung
4. Wasserversorgung; Netzersatz und Erweiterung im Rahmen der Verkehrssanierung Worb: Rahmenkreditbewilligung
5. Abwasserentsorgung; Leitungsvergrösserung in der Bahnhofstrasse: Kreditbewilligung
6. Parlamentarische Vorstösse:
 - 6.1 Einfache Anfrage der GLP-Fraktion betreffend Sanierung Hangwasser und Versickerungsanlage Rüfenacht
 - 6.2 Neueingänge

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 369	14.11.2016	1	2013/17-305	143	12/0/0

Ratspräsident Wälti Martin:

- Ich erlaube mir einige Worte an eine Person zu richten, die leider nicht mehr unter uns ist. Wie ihr alle wisst, ist am letzten Mittwoch Ulrich Brechbühl im Alter von 53 Jahren verstorben. Er hat seit längerer Zeit an einer Krebserkrankung gelitten. Als Generalagent hat er die Generalagentur Emmental mit den beiden Standorten Worb und Langnau geführt. Neben seiner beruflichen Verantwortung war Ueli ein unermüdlicher Schaffer in verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten. Er war Präsident des Worber Gwärbvereins, OK-Präsident der Woxpo 2016, jahrelang war er als Fourier in der Feuerwehr tätig und war Präsident beim EHC Worb. Beim EHC Worb hat er lange Zeit tatkräftig mitgewirkt. Auch in der Politik war er aktiv. Vom 1. Januar 2001 bis am 30. September 2006 war er als SVP-Vertreter im Grossen Gemeinderat. Er war zudem Fraktionspräsident und Sekretär und bis zuletzt war er Mitglied der Ortsmarketingskommission. Seiner Familie sprechen wir unser herzliches Beileid aus. Wir wünschen für die schwierige Zeit viel Kraft, Zuversicht und alles Gute. Zum Gedenken an Ulrich Brechbühl bitte ich die Anwesenden sich für eine Trauerminute zu erheben.
- Für die Anmeldung zum freiwilligen Schlussessen des Grossen Gemeinderates ist vor der Sitzung ein Anmeldetalon verteilt worden. Ich bitte euch, diesen während der heutigen Sitzung auszufüllen und dem Ratssekretariat bis am 18. November 2016 abzugeben. Die Kosten übernehmen die Teilnehmenden.
- Die Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 12. Dezember 2016 beginnt wie gewohnt um 17.30 Uhr.

Kühn-Blank Christa, ASK: Ich möchte über den Besuch der ASK bei der Talus Informatik berichten. Die ASK ist unter anderem auch für die Aufsicht über den Datenschutz und die Informationssicherheit zuständig. Fast alle Anwendungen und Daten der Gemeindeverwaltung Worb befinden sich im Rechenzentrum der Talus Informatik AG. Damit wir einmal einen Einblick erhalten, wie die Informatikanwendungen betrieben und die Daten gesichert werden, hat die ASK am 11. November 2016 das Rechenzentrum RIO der Talus Informatik AG in Wiler bei Seedorf besucht. Vorgängig hat uns Christian Reusser schriftliche Erläuterungen zum Betrieb der Gemeindefinformatik im Rechenzentrum abgegeben. So waren wir auf dieses komplexe Thema vorbereitet. Christian Reusser hat uns auch zur Talus Informatik AG begleitet. Herr Hänzi, Verantwortlicher für Verkauf und Marketing, und Herr Wyssbach, Leiter Technik und Betrieb, haben uns sehr herzlich begrüsst. In

einem ersten Teil wurde uns das Unternehmen vorgestellt. Die Geschichte der Geschäftsbeziehung zwischen der Talus und der Gemeinde Worb wurden uns dargelegt. Anschliessend konnten wir das Rechenzentrum besichtigen und uns überzeugen, dass technisch alles gemacht wird, um die Betriebs- und Datensicherheit zu gewährleisten. Einzig der Mensch bleibt als Unsicherheitsfaktor. Doch auch dort wird mit Sensibilisierung versucht und geeigneten Massnahmen ein hohes Mass an Sicherheit zu erreichen. Die ASK-Mitglieder konnten anschliessend Fragen stellen. Diese wurden kompetent und zufriedenstellend beantwortet. Die ASK ist sehr beeindruckt von dem, was sie gesehen hat und ist überzeugt, dass die Gemeinde mit der Talus Informatik AG einen geeigneten Partner für die Informationstechnologie gewählt hat. So konnten wir uns nach zwei Stunden verabschieden.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Vor einer Woche ist auf der Website Bern-Ost ein Artikel erschienen, der Bezug auf die Baubewilligung der Überbauung Dreiklang nimmt. Der Titel dieses Artikels lautet: „Nach der Einsprache die Beschwerde – Worber Dreiklang stockt weiter“. Ich wurde verschiedentlich auf den Artikel angesprochen und deshalb äussere ich mich gerne hierzu. Das Planerlassverfahren für die Aufstockung der Überbauung wurde im Rahmen der TOP13 ordentlich durchgeführt. Früher waren ja drei vierstöckige Gebäude geplant, nun ein vier-, ein fünf- und ein sechsstöckiges Gebäude. Alle Elemente die vorgeschrieben sind, wurden durchgeführt. Das heisst die Mitwirkung, die kantonale Vorprüfung, die öffentliche Auflage und danach die Genehmigung im Grossen Gemeinderat. Gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates wurde kein Referendum eingereicht. Die kantonale Behörde hat somit die Änderung abschliessend genehmigt. Es wurde also alles nach den Vorschriften durchgeführt. Nun einige Äusserungen zur Beschwerde. Der Gemeinderat ist vom Verwaltungsrat der Dreiklang Hofmatt AG über die angekündigte Beschwerde informiert worden. Der Gemeinderat hat dann umgehend die Verhandlung mit den Beschwerdeführenden aufgenommen und er wird sich in der Gemeinderatssitzung vom 21. November 2016 mit dem Geschäft befassen.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Ich muss euch über eine teilweise negative Meldung aus dem Departement Finanzen informieren. Es geht um den Verkauf des Schulhauses Wattenwil. Am Ende des Jahres 2014 wurde ein Bietverfahren durchgeführt. Anfangs 2015 hatten wir ein gültiges Angebot. Der potentielle Käufer hat das Angebot unter der Bedingung eingegeben, dass er dieses Haus umbauen kann. Geplant war ein Mehrgenerationenhaus. Relativ rasch konnten unter der Leitung von Fritz Jenzer und der Bauabteilung Abklärungen getroffen werden, wie dieses Vorhaben umgesetzt werden könnte. Im Sommer 2015 hat die kantonale Behörde bekannt gegeben, dass das Schulhaus Wattenwil einen anderen Schutzstatus erhalten hat. Es wurde von einem erhaltenswerten Objekt in ein Objekt Siedlungstyp mit nationaler Bedeutung umgewandelt. Während einem Jahr wurde eine Lösung mit dem Heimat- und Denkmalschutz gesucht. Wir waren bis im Sommer zuversichtlich, dass mit diesem potentiellen Käufer eine Lösung gefunden werden kann. Diesen Herbst haben wir nachgefragt und haben dann leider Anfangs November 2016 eine Absage erhalten. Die Schwierigkeit besteht darin, dass der Heimat- und Denkmalschutz ein solches Schulhaus zwischen zwei Weilern als besonders schützenswert definiert. Dies, weil das eine ganz typische Siedlungsstruktur gibt und es ist anscheinend sehr wesentlich, dass wir dies auch unseren Nachkommen erläutern können. Fakt ist, dass wir zurzeit keinen Käufer für dieses Objekt haben. Ich habe gesagt, dass es eine teilweise negative Meldung ist. Die getroffenen Abklärungen haben dazu geführt, dass nun klar dargelegt werden kann, was mit diesem Haus machbar ist. Das Haus kann genutzt werden, es hat einfach nicht mehr den Vorstellungen der Käufer entsprochen. Wir werden diesen Verkauf schnell vorantreiben und das Schulhaus wieder ausschreiben. Bei diesem Mal kann klar kommuniziert werden, was mit diesem Haus gemacht werden kann und dies ist

ja nicht nur negativ. Aber ich hätte euch heute natürlich lieber berichtet, dass das Geld eingetroffen ist. Aber dies ist leider nicht der Fall.

Kühn-Blank Christa, SP: Ich bin froh, dass ich mein Votum vor Heinz halten kann, denn bei seinem Votum wird es sicherlich lustig. Ich möchte euch darüber informieren, dass ich vor zehn Tagen zum sechsten Mal an der Tagung der Agglomerationskommission vom Stadtrat Bern teilgenommen habe. Diese Tagung findet jährlich statt und ich finde sie sehr informativ. An diesem Anlass nehmen jeweils rund 50 bis 70 Parlamentarier aus der Agglomeration teil. Die Tagung hat jeweils ein Tages-thema. Ich mag mich erinnern, dass in einem Jahr die Bildung ein Thema war und in einem anderen Jahr ging es um Kultur. In diesem Jahr ging es um den Metropolitanraum. Ihr habt es vielleicht auch in der Presse gelesen, dass wir in der Schweiz fünf verschiedene Räume haben. Da haben wir Zürich, von dem alle reden, dann Basel mit der Pharmaindustrie, dann die Westschweiz mit Métropole lémanique, im Tessin gibt es auch einen Metropolitanraum und dann noch die Hauptstadtregion rund um Bern. Der Raum rund um Bern ist aber nicht so von grosser Bedeutung. Am Morgen wurden drei Referate gehalten. In diesem Jahr gab es ein Referat von einem Politikwissenschaftler von Zürich, Walter Schenkel. Er hat uns vorgestellt, was im Metropolitanraum in Zürich aktuell ist. Er ist Geschäftsführer des Vereins Metropolitanraum Zürich. Nachher hat Georg Tobler aus Bern gesprochen. Er ist der abtretende Geschäftsführer vom Verein Hauptstadt Region Bern. Meiner Meinung nach ist dieser Verein nur gegründet worden, dass aus diesen Bundestöpfen auch in unseren Raum fliessen. Der Geschäftsführer tritt nun ab und komischerweise leitet in Zukunft ein Werbebüro diesen Verein. Nach diesen Referaten finden sehr unterhaltsame Podiumsdiskussionen statt. Immer teilgenommen hat Alexander Tschäppät, er bringt eine gewisse Würze in die Diskussionen. In diesem Jahr haben wir Ruedi Flückiger, Präsident der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und Andreas Ladner, Politikwissenschaftler an der Universität Lausanne. Weiter nahm Anna Schindler, Direktorin der Stadtentwicklung Zürich, teil. Diese Personen haben darüber diskutiert, was die Zusammenarbeit in den Metropolitanräumen bringt. Es war eine sehr interessante Diskussion. Anschliessend folgt das gemeinsame Mittagessen mit einem Stehlunch, dies finde ich auch sehr positiv. Da hat man zwei Stunden Zeit mit den Personen zu diskutieren. Dies ist ein sehr spannender Austausch und man vernimmt Dinge, die man sonst nicht hören würde. Zum Beispiel aus der Regionalkonferenz Mittelland, bei der unser Gemeindepräsident ja auch vertreten ist. Am Nachmittag finden drei Workshops statt für die man sich jeweils einschreiben kann. In diesem Jahr hat Andreas Ladner etwas zu den Metropolitanräumen gesagt. Nämlich was wir als Parlamentarier mit dieser Herausforderung machen können. Beim anderen Workshop wurde mit Thomas Iten über die Tramverbindung Bern-Ostermundigen diskutiert. Beim dritten Workshop hat Jeanette Beck, Stadtplanerin der Stadt Bern, über den Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen diskutiert. Die Ergebnisse aus den Workshops werden präsentiert und anschliessend ist die Tagung beendet. Sehr viel Wichtiges wird auch in den Pausen im mündlichen Austausch mitgeteilt. Ich habe diesen Austausch immer sehr geschätzt. Dies war meine letzte Teilnahme, da ich bekanntlich aus dem Grossen Gemeinderat ausscheiden werde. Ich hoffe, dass ich euch mit diesem Bericht Lust auf eine Teilnahme gemacht habe. Vor einigen Jahren nahmen noch weitere Parlamentarier von Worb an dieser Tagung teil. Im letzten Jahr nahm Erika Walther noch teil und in diesem Jahr war ich nun die einzige Teilnehmerin von Worb. Es ist wirklich eine wertvolle Veranstaltung. Ergreift die Gelegenheit und schaut über die Gemeindegrenze hinaus. Tauscht mit Politiker aus den Nachbargemeinden aus und seid so informiert was in der Agglomeration passiert.

Utiger Heinz, EVP: Es wird noch lustig, aber zuvor möchte ich noch etwas anderes sagen. Ich möchte euch hier in Rüfenacht ganz herzlich begrüssen. Alle die es nicht wissen, ich wohne in Rüfenacht. Es tönt zwar fast, als würde euch nun der Gemeindepräsident begrüssen. Aber wir haben

einen Gemeindepräsidenten, welcher in Rüfenacht wohnt. Wir wissen ja aber, Rüfenacht gehört zur Gemeinde Worb. Ich war jahrelang Präsident der Dorfgemeinschaft Rüfenacht. Mir ist es ein grosses Anliegen was in Rüfenacht passiert. Und zwar was in der Vergangenheit passiert ist, was in der Gegenwart passiert und was in Zukunft passieren wird. Aus diesem Grund finde ich es super, dass diese Sitzung im Kirchgemeindehaus in Rüfenacht stattfindet. Ich möchte euch einige Gedanken zu diesem Haus weitergeben. Es war ein guter Gedanke, als dieses Haus gebaut wurde. Es ist nämlich nicht nur eine Kirche, denn der Teil der Kirche ist ein kleiner Teil. Das Haus hat sehr viele und gute Räume. Im grössten Raum befinden wir uns nun und der Raum wird in Rüfenacht auch für Anlässe gebraucht. Es hat aber auch weitere kleine Räume. Wenn ihr also einmal ein Fest machen möchtet, dann hat es einen Raum in jeder Grösse. Es steht auch eine sehr gute Küche zur Verfügung. Ich finde den Gedanken gut, dass es nicht nur eine Kirche ist, welche am Sonntag genutzt wird. Das Haus wird auch unter der Woche rege von verschiedenen Gruppen genutzt. Deshalb ist es für uns in Rüfenacht ein sehr wichtiges Haus. Wir sind froh und dankbar, dass es momentan so erhalten bleibt. Ich möchte euch noch mitteilen, wie dieses Kirchgemeindehaus eigentlich entstanden ist. Im Herbst des Jahres 1965 hat der Kirchgemeinderat vorgeschlagen, dass angebotene Land im Sperlisacher von den Brüdern Nussbaum für kirchliche Bauten zu kaufen. Die Kirchgemeindeversammlung hat zugestimmt und damit war der Standort gesichert. Zu Beginn hat sich auch die katholische Kirche in der Ausarbeitung eines Projekts mitbeteiligt. Sie hat sich aber im Jahr 1975 zurückgezogen. Im Dezember 1976 ist das Projekt vorgelegen. Dieses hat aber von der Kirchgemeindeversammlung keine Zustimmung erhalten, da es viel zu gross und teuer war. Im Jahr 1980 wurde ein bescheideneres Projekt vom Kirchenvolk angenommen. Das Projekt war vom Rüfenachter Architekten Peter Gfeller. Im Dorf war die Unterstützung gross. Es fand ein Dorffest statt, ein Zibelemärit wurde durchgeführt und das Geld wurde zugunsten dieses Bauprojekts gesammelt. Die Dorfgemeinschaft Rüfenacht hat sich sehr engagiert, aber auch andere Vereine sowie Private und Gruppen. Draussen hat es ein Ofehüsi. Es gibt einen Verein, der im Ofehüsi Brot bäckt. Falls ihr auch eine Gruppe seid, die Brot backen will, ist es bei diesem Ofehüsi möglich. Das Ofehüsi und der Glockenturm, welcher sich auch draussen befindet, sollte unbedingt mit dem Kirchgemeindehaus gebaut werden. Es wurde intensiv Geld dafür gesammelt. Die Dorfgemeinschaft Rüfenacht spendierte an das Ofehüsi CHF 8'000.- und an den Glockenturm rund CHF 3'500.-. Das Ofehüsi und der Glockenturm wurden durch private Spenden ermöglicht. Und so wurde am 7. November 1982 das Kirchgemeindehaus feierlich eingeweiht. Das Schulhaus wurde am 13. September 1969 eingeweiht. Ihr seht, die Gebäude bestehen schon seit einiger Zeit. Speziell ist ja vor allem, weil sich die Gebäude am Rand von Rüfenacht befinden. Dies hat aber seinen Grund. In den 1970-Jahren war die Meinung, dass sich Rüfenacht in die Richtung von Worb weiterentwickeln würde. Es wurde aber nicht gebaut und deshalb sind diese Gebäude nun am Rande von Rüfenacht. Dies war also eine Erläuterung zu diesem Gebäude. Nun möchte ich euch noch einmal ein „Berner namens“ zu den Wahlen präsentieren. „Ein Berner namens Walter Wahl marschierte Richtung Stimmlokal mit stolz gewölbter Heldenbrust und seiner Wichtigkeit bewusst. Doch schon nach einer kurzen Strecke bog ein Bekannter um die Ecke, rief „Salü, Wale“ und „Wie geits?“ – und beide bogen in die Beiz. Sie tranken einen Becher Bier, dann wurdens zwei und schliesslich vier. Ihr Tischgeplauder war politisch und demzufolge ziemlich kritisch. Vor allem fanden sie (mit Recht), die Stimmbeteiligung sei schlecht, der Schweizer Bürger zu bequem, zu liederlich und ausserdem in staatspolitischen Bereichen von einer Dummheit ohnegleichen. So sprachen sie in einem fort manch träfes, wohlgemeintes Wort, und als sie sich beim Wirt bedankten und Richtung Urne weiter schwankten, da war der Nachmittag verflossen und auch das Stimmlokal geschlossen. Womit, was sie gesprochen, klar und eindrucksvoll bewiesen war.“

Protokoll der Sitzung vom 17. Oktober 2016: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 369	14.11.2016	2	2013/17-306	144	12/0/0

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Änderung des Reglements über die ständigen Kommissionen: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 369	14.11.2016	3	2013/17-307	1111	12/30

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Jorio Marco, GPK: Wir haben das Geschäft bereits im Voraus geprüft und dem Gemeinderat verschiedene Fragen gestellt. Diese wurden zufriedenstellend beantwortet. Die juristischen Abklärungen wurden durchgeführt und die Änderungsanträge sind genügend begründet. Vor allem die Änderungen bei der Bau-, der Umwelt- und der Sicherheitskommission sind einleuchtend und auch genügend begründet. Ein grösserer Teil ist die Aufhebung der Personalkommission. Aus unserer Sicht ist die Aufhebung der Kommission gut begründet. Im Personal- und Behördenreglement ist der Austausch zwischen dem Gemeinderat und dem Gemeindepersonalverband geregelt. Diese entspricht der Handhabung des Kantons Bern und die funktioniert dort ziemlich gut. Die Änderungen im Personal- und Behördenreglement sowie in der Personalverordnung sollen im Anschluss an diese Sitzung vorgenommen werden, sofern dies heute angenommen wird. Wir haben uns aber gefragt, ob das Personal betreffend der Aufhebung der Personalkommission befragt wurde und sind das Personal damit einverstanden? Die Aufhebung der Personalkommission ist eine Einschränkung der Partizipation. Es wird ein Organ der Partizipation des Personals aufgehoben. Die konkreten Auswirkungen dieses Geschäftes für das Personal sind ungenügend dokumentiert. Die Information, dass die Rechte der Arbeitnehmer nicht eingeschränkt werden, fehlt in der Botschaft. Die heutige Kommission hat ja Entscheidungsbefugnisse. Wer übernimmt in Zukunft diese Entscheidungen? Das wissen wir nicht. Lösen sich diese in Luft auf oder werden diese einem anderen Organ übertragen? Wir wissen, dass das Personal zwar nichts direkt mit dem paritätischen Organ des Vorsorgewerks zu tun hat. Dennoch möchten wir wissen, wie eigentlich die Arbeitnehmervertretung im paritätischen Organ des Vorsorgewerks gewählt wird? Macht dies die Personalkommission? Und falls ja, möchten wir wissen, wer es in Zukunft machen wird?

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Besten Dank für die gute Ausführung des GPK-Sprechers. Ich habe allenfalls nicht alle Fragen notiert, aber ich gehe gerne darauf ein. Zur Information des Personals über die Aufhebung der Personalkommission. Der Gemeindepersonalverband ist vorgängig schriftlich und mündlich über diese Änderung informiert worden. Ihr könnt euch auch beim Präsidenten und der Sekretärin vergewissern, sie sind heute

Abend Gäste an dieser Sitzung. Zu den konkreten Auswirkungen. Der Gemeindepersonalverband kann neu Fragen der Personalpolitik wie beispielsweise die jährliche Festlegung der Lohnsummenquote direkt mit dem Gemeinderat diskutieren. Dies machen wir genau so wie der Kanton, der Regierungsrat verhandelt auch direkt mit den Personalverbänden. Nach unserer Einschätzung wird mit dieser Änderung die Position des Gemeindepersonalverbandes massgeblich gestärkt. Die Hauptaufgabe der Personalkommission war bisher der Themenbereich der Personalvorsorge gewesen. Die übergeordnete Gesetzgebung gibt vor, dass derartige Fragen im Rahmen eines paritätisch zusammengesetzten Organs bearbeitet werden, in dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen vertreten sind. Weil in einer Kommission aber gemäss unserer Verfassung nur Mitglieder zugelassen sind, die in der Gemeinde Worb stimmberechtigt sind, hat ein grosser Teil des Personals keine Möglichkeit, sich bei den wichtigen Fragen der Personalvorsorge einzubringen. Diese Einschränkung ist selbstverständlich nicht zulässig. Nicht alle Mitarbeitenden der Verwaltung oder des Werkhofs wohnen in der Gemeinde Worb. Aus diesem Grund können die Frage zur Vorsorge nicht in der Kommission beantwortet werden. Zum Wahlverfahren der Personalvertretung: Das Vorsorgewerk, bei uns die AXA Winterthur, gibt klare Vorgaben zum paritätischen Organ, insbesondere auch zum Wahlverfahren der Arbeitnehmervertreter und der Arbeitgebervertreter. Wir müssen hier somit keine Regelungen schaffen. Wenn grössere Geschäfte im Zusammenhang mit dem Personal anstehen sollten, haben wir selbstverständlich immer noch die Möglichkeit eine nicht ständige Kommission zu bilden.

Suter Michael, FDP: Ich vertrete die Position der liberalen Fraktion zu diesem Geschäft und zu den Änderungen des Reglements. Die Botschaft nimmt es relativ wohlwollend vorweg. Es geht hier um relativ unspektakuläre Massnahmen im Bezug auf gewisse Kommissionen. Ich kann auch vorneweg nehmen, dass die FDP diesen Massnahmen zustimmt. Sonst ist der vorliegende Entwurf dieser Botschaft vor allem etwas, nämlich politisch eine verpasste Chance. Wir verpassen es einmal mehr, durch eine wirklich durchdachte Reorganisation von den Kommissionen die Schlagkraft der Worber Politik massgeblich zu erhöhen. Wir verpassen es einmal mehr die engagierten Mitarbeitenden von der Miliz über eine Plattform einzubinden, bei der sie wirklich etwas zu sagen haben und bei der sie bei Veränderungen wirklich etwas beitragen können. Wir verpassen es ebenfalls einmal mehr der Verwaltung, dort wo nötig, mit Nachdruck auf die Finger zu schauen. Vielleicht könnten durch eine Aussensicht der Miliz auch andere Wege aufgezeigt werden. Dafür wären starke und unabhängige Kommissionen gut. Ich selber gehöre seit ein paar Jahren einer ausserparlamentarischen Kommission, der Sicherheitskommission, an. Zu oft kam es in der Vergangenheit vor, dass die Aussensicht oder andere Ansichten übergangen worden sind. Die Voten wurden nicht einmal protokolliert und das Geschäft nahm seinen Lauf, so wie es von der Verwaltung vorbereitet wurde. Solche Übungen können wir uns meiner Ansicht nach sparen. Für das sind die Zeit, welche von den Milizpolitikern investiert wird und das Sitzungsgeld zu schade. Schade ist es ebenfalls, dass dieses Geschäft nicht der Anlass dazu war, ein bisschen weiter als der Gartenzaun zu denken. Noch einmal unterstützt die FDP diese vorgenommenen Änderungen im Rahmen von Optimierungen. Wir werden uns aber durch parlamentarische Initiativen weiter zur Reform des Kommissionswesens beizutragen.

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Ich kann es kurz machen. Für die SP-Fraktion sind alle Änderungen sinnvoll und wir denken, dass es der heutigen Zeit angepasst ist. Wir stimmen den Änderungen des Reglements über die ständigen Kommissionen ausnahmslos zu.

Artikelweise Beratung

Artikel 26

Bernhard Niklaus, SVP: Ihr findet auf den Tischen einen Änderungsantrag zum Artikel 26. Es ist ja vorgesehen, dass nun eine politisch zusammengesetzte Kommission entstehen soll und keine Fachkommission mehr. Die SVP ist der Meinung, dass mindestens der Feuerwehrkommandant, der sowieso in Worb wohnhaft ist, in der Kommission amten sollte. Bei der Polizeiabteilung oder beim Zivilschutz sind das ja nicht zwingend Personen, die in der Gemeinde wohnen. Deshalb sind wir bei ihnen einverstanden, dass sie als beratende Stimmen in der Kommission sind. Wir beantragen einen achten Sitz in der Kommission und dies wäre von Amtes wegen der Kommandant der Feuerwehr.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Gemäss der vorliegenden Fassung des Reglements ist die Sicherheitskommission neu parteipolitisch zusammengesetzt. Im Gegensatz zu früher sind die Vertretungen von Polizei, der Zivilschutzkommandant und Feuerwehrkommandant nicht mehr stimmberechtigt. Sie nehmen nur noch mit beratender Stimme und mit Antragsrecht an der Sitzung teil. Der Hauptgrund für diese Änderung liegt darin, dass der Zivilschutzkommandant und die Vertretung der Polizei nicht zwingend in der Gemeinde Worb wohnhaft sind und deshalb auch in einer Kommission nicht stimmberechtigt wären. Für den Feuerwehrkommandant besteht dieses Problem nicht, da er zwingend in der Gemeinde wohnhaft ist. Der Gemeinderat spricht sich aus drei Gründen trotzdem für die vorliegende Fassung aus. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die drei Organisationen Polizei, Zivilschutz und Feuerwehr gleich gehalten werden sollen. Es wäre komisch, wenn der Feuerwehrkommandant stimmen könnte, aber der Zivilschutzkommandant nicht. Die zeitliche Belastung des Feuerwehrkommandanten ist heute sehr hoch. Dies äussert sich beispielsweise darin, dass wir jetzt schon wieder einen neuen Feuerwehrkommandanten gewählt haben. Es gibt nun Geschäfte in der Sicherheitskommission, die keinen Bezug zur Feuerwehr haben, beispielsweise die Geschäfte zum Friedhof. Mit derartigen Geschäften soll sich der Feuerwehrkommandant nicht beschäftigen müssen. Wir müssen den Feuerwehrkommandanten möglichst von zusätzlichen Aufgaben entlasten. Der Gemeinderat bittet euch deshalb, den Antrag der SVP abzulehnen.

Beschluss zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion, dass die Art. 26 und Art. 27 wie folgt geändert werden:

Art. 26 ¹ Die Sicherheitskommission besteht aus acht Mitgliedern.

² Das zuständige Mitglied des Gemeinderates präsidiert die Kommission von Amtes wegen.

³ Die Kommandantin oder der Kommandant des Zivilschutzes und eine Polizistin oder ein Polizist der Kantonspolizei nehmen an den Sitzung der Sicherheitskommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.

Art. 27 ¹ Sieben Sitze der Sicherheitskommission werden parteipolitisch besetzt.

² Die einzelnen Mitglieder werden nach dem Mehrheitswahlverfahren gewählt; den Parteien und Wählergruppen steht das Vorschlagsrecht zu.

³ Wahlorgan ist der Gemeinderat.

⁴ Die Kommandantin oder der Kommandant der Feuerwehr belegt von Amtes wegen den achten Sitz der Kommission.

Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 23 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 34 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Die Änderung des Reglements über die ständigen Kommissionen wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksbestimmung gemäss Art. 47 Abs. 1. Bst. a
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Wasserversorgung; Netzersatz und Erweiterung im Rahmen der Verkehrssanierung Worb: Rahmenkreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 369	14.11.2016	4	2013/17-308	774	33/42

Eintreten:

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Cetin Mayk, GPK: Der Ersatz der Leitungen der Wasserversorgung aus den Jahren 1933 bis 1940 im Rahmen der Umgestaltung/Verkehrssanierung der Bern-, Bahnhof- und Rubigenstrasse bildet die Grundlage dieses Geschäftes. Die Umstände sind gut begründet und erscheinen im Rahmen des kantonalen Strassensanierungsprojektes eingebettet als sinnvoll. Die Kosten- und Aufgabenteilung ist nachvollziehbar dargestellt und begründet. Die einspurige Verkehrsführung während der Bau-phase von einem Jahr wird wohl für Worb ein schwieriges Unterfangen werden. Die Lösung des Verkehrsproblems ist deshalb ein bisschen ungenügend dokumentiert. Die Finanzkommission hat das Geschäft am 14. September 2016 behandelt, als begründet und korrekt zur Genehmigung empfohlen. Der Rahmenkredit ist gemäss Art. 20 der Gemeindeverfassung ein Verpflichtungskredit für mehrere Einzelvorhaben, die zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen. Die freihändige Vergabe der Rohrlegearbeiten, aufgeteilt in die drei einzelnen Bauprojekte und somit je unter dem

Betrag von CHF 300'000.- ist zulässig. Das Konto Werterhalt hat mit rund 6 Mio. Franken einen genügenden Saldo, um dieses Projekt umzusetzen. Die umfangreiche Botschaft mit der detaillierten Kostenzusammenstellung informiert gut und ausführlich. Die GPK beantragt dem Grossen Gemeinderat für den Netzersatz und die Erweiterung der Wasserversorgung im Rahmen der Verkehrssanierung Worb zulasten der Investitionsrechnung einen Rahmenkredit von CHF 1'699'000.- zu bewilligen.

Gemeinderat Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Umwelt: Die umfangreiche Botschaft mit allen Unterlagen habt ihr erhalten. Es ist ein grosser Betrag, der von unserer Seite investiert werden muss. Ich glaube, es ist uns allen bewusst, dass wenn der Ersatz nicht jetzt gemacht wird, wann dann? Es wäre sehr unklug, wenn man solche Sanierungs-, Erweiterungs- und Erneuerungsmassnahmen nicht vornehmen würde. Ich gehe nicht weiter darauf ein, der GPK-Sprecher hat schon einiges dazu gesagt, die Unterlagen sind sehr gut dokumentiert und alles ist ausgewiesen. Die Vergabe, die Finanzierung, die Kosten der Sanierung und was es uns in Zukunft kosten wird. Es wird auch ausgewiesen, welche Beiträge wir von Dritten erhalten werden, z.B. von der Gebäudeversicherung. Bemängelt oder gefragt wurde, wie der Verkehr dann überhaupt geführt wird? Die Planung des Geschäfts liegt nicht in unserer Hand. Das Departement Bau hat das zusammen mit dem Kanton geplant und darum haben wir einen Plan, wie der Verkehr geführt wird, ausgehändigt. Die Kostenträger sind genau aufgeschrieben und es ist auch ein Plan angefügt. Es ist ersichtlich, wann der Beginn der Sanierung stattfindet. Es wird im Januar 2017 an der Rubigenstrasse begonnen und gleichzeitig auch an der Bernstrasse. Beide Sanierungen beanspruchen ca. ein Jahr und es werden auch Lärmschutzmassnahmen eingeleitet. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die Personen informiert werden. Es sind auch Informationsanlässe an der Rubigen- und an der Bernstrasse geplant. Ersichtlich ist auch wie lange dieses Projekt dauern wird. Im Jahr 2018 wird weiter gemacht, dann geht es weiter mit der Richigen- und Enggisteinstrasse. Dies alles dauert bis im Jahr 2020. Das Ganze wird sicherlich eine Herausforderung. Das ist von uns allen soweit festgestellt worden und in diesem Sinn möchte ich euch beantragen, dass ihr den Kredit von 1,699 Mio. Franken bewilligt.

Goetschi Thomas, SP: Das vorliegende Geschäft ist in der SP-Fraktion unbestritten gewesen. Es ist klar, dass die Arbeiten an der Wasserversorgungsinfrastruktur unbedingt erledigt werden müssen, weil andererseits die Verkehrssanierung erfolgt. Die Leitungen, die man ersetzen muss, sind bereits 80 Jahre oder älter. Das Geschäft ist durch die Verwaltung kompetent vorbereitet worden, besten Dank dafür. Auch die Ausführungen zu den Finanzen haben uns überzeugt. Es wurde eine gemeinsame Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten durchgeführt. Auch die Kostenteilung zwischen Gemeinde und Kanton empfinden wir als sinnvoll. Die Finanzierung ist gesichert und erfolgt über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Ebenfalls wurden gute Überlegungen zum Thema Bauen und Verkehr gemacht und ich bin auch dankbar für den Plan betreffend Verkehrsführung. Damit entfällt eine Frage. Nur eine Frage habe ich noch. Es ist unklar, weshalb in Artikel 2.3 die Wasserversorgungsleitung Rubigenstrasse in Guss erstellt wird und nicht im Polyethylen. Ich hoffe wir haben das nicht schon in der Sitzung der Umweltkommission besprochen, sonst musst du das noch einmal erzählen. Ich komme zum Schluss. Die Sanierungen müssen erfolgen, das Geld ist gut investiert und darum wird die SP-Fraktion diesem Geschäft zustimmen.

Aebersold Daniel, SVP: Die Bern-, Bahnhof- und die Rubigenstrasse werden durch den Kanton umgebaut. Es ist sinnvoll, die alten Wasserleitungen aus den Jahren 1933 bis 1940 gleichzeitig mit der Strassenänderung zu ersetzen. Wir sind überzeugt, dass dadurch viel Geld gespart werden kann. Gemäss Offerte betragen die Kosten gesamthaft 1,699 Mio. Franken. Für die 13 Hydranten ist ein Beitrag vom Amt für Wasser und Abfall von CHF 39'000.- zu erwarten. Nun haben wir zusätzliche

Fragen an den Gemeinderat, und zwar dieselbe, die vorhin gestellt worden ist. Warum werden an der Rubigenstrasse Gussleitungen verlegt? Von mir ausgesehen wäre es umgekehrt besser. An diesem Ort, an dem es am meisten Verkehr und die grösste Erschütterung hat, sollte man dort Polyethylenleitungen verlegen, da diese nicht brechen. In Punkt 4.1 steht, dass die Realisierung über drei Jahre erfolgt. Bei Punkt 5 ist vermerkt, dass der Baustart an der Rubigen- und Bernstrasse im Januar 2017 ist. Die Bahnhofstrasse ab Januar 2018. Heisst dies, dass pro Strassenzug ein Jahr Bauzeit benötigt wird? Dann beträgt die Gesamtdauer aber zwei Jahre. Welche Angaben sind korrekt? Die SVP wird dem Rahmenkredit zustimmen.

Schweizer Hans Peter, FDP: Die Vorredner haben fast alles gesagt. Aber nichtsdestotrotz möchte ich noch etwas erwähnen. Die Begründung von der Gussleitung habe ich vorgängig noch nachgefragt. Die Rubigenstrasse ist und bleibt eine Kantonsstrasse. Man verlegt eine Gussleitung aus dem Grund, dass diese höherem Druck und Erschütterungen besser standhält. In den anderen zwei Strassenzügen braucht man dann die langlebigen Polyethylenrohre. Die zum Teil relativ grosse Kostendifferenz per Laufmeter, die man in den Grabarbeiten usw. sieht, ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl Hausanschlüsse höher sind oder diverse Werkleitungen, die in diesen Strassenzügen integriert sind. Somit wird das Ganze je nach Strassenzug teurer oder günstiger. Wir sind sehr froh, dass wir diesen Plan erhalten haben, denn wir waren der Meinung, dass das Verkehrskonzept zu wenig erläutert wurde. Die FDP-Fraktion wird diesem Kredit zustimmen.

Graf Stefan, GLP: Die BDP und die GLP-Fraktionen stimmen den beiden Kreditanträgen für Netzersatz und Erweiterung sowie für die Leitungsvergrösserung in der Bahnhofstrasse zu. Die Chancen, die die neue Umfahrung Worb bietet, sollen konsequent genutzt werden. Es ist sinnvoll die notwendigen Leitungserneuerungen im Rahmen der Umgestaltung der Bern- und Bahnhofstrasse zu machen. Sorgen macht uns wie auch anderen Vorrednern die Sanierung der Rubigenstrasse oder besser gesagt der nötige Einbahnverkehr während der Sanierung. Konkret bedeutet das, dass der Verkehr von Richtung Emmental Richtung Bern in dieser Zeit, das sind neun Monate, in die Bernstrasse umgeleitet werden muss und das ist nicht das Ziel der Umfahrungsstrasse. Die Umleitung ist temporär und wir verstehen, dass es nicht anders möglich ist, aber muss das neun Monate lang dauern? Das ist die Frage die wir uns stellen. Bruno du hast die Antwort schon gegeben, es benötigt auch Lärmschutzmassnahmen. Wir denken es wäre noch eine Optimierung möglich und wir fordern den Gemeinderat und die Zuständigen auf, die Planung gründlich zu machen und nochmal zu prüfen, ob man die Bauzeit nicht verkürzen könnte und wir bitten den Gemeinderat auch den Kanton diesbezüglich zu intervenieren, damit die Bauzeit auf der Rubigenstrasse möglichst kurz gehalten wird.

Gemeinderat Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Umwelt: Ich sage jetzt trotzdem noch etwas, obwohl Hans Peter fast alles gesagt hat. Sobald die Leitungen eine Grösse von mehr als 200 mm haben und höherer Belastung standhalten müssen, ist die Gussleitung von Vorteil. Da sind nicht zu viele verschiedene Materialien in einer Leitung. Zu dir Stefan, auch ich habe überlegt, weshalb dieser Prozess solange dauert. Der Kanton hat das aufgrund von Computersimulationen geprüft und festgestellt, dass das eine Herausforderung wird und die einzige Lösung wäre, nur wenn man dies Tag und Nacht forcieren würde. Aber es sieht so aus, als ob es keine andere Möglichkeit gibt. Es ist eine ungünstige Situation und ich bin selber gespannt, welche Auswirkungen dies auf den Verkehr haben wird.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 34 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 48 Bst. b in Verbindung mit Art. 20 der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Für den Netzersatz und die Erweiterung der Wasserversorgung im Rahmen der Verkehrssanierung Worb wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto 350.5031.03/04/05, ein Rahmenkredit von CHF 1'699'000.00 bewilligt.
2. Zuständig für die einzelnen Objektkredite ist der Gemeinderat.
3. Die Laufzeit des Rahmenkredits beträgt 5 Jahre.
4. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 48 Bst. b
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35
 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
5. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates

Abwasserentsorgung; Leitungsvergrösserung in der Bahnhofstrasse: Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 369	14.11.2016	5	2013/17-309	774	33/42

Eintreten:

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Cetin Mayk, GPK: Grundlage des Geschäftes ist die im Rahmen der Umgestaltung der Bahnhofstrasse bestehende Abwasserleitung aus dem Jahr 1940. Diese muss wegen Überbelastung des Netzes ersetzt und den heutigen Ansprüchen angepasst werden. Die gleichzeitige Ausführung der Arbeiten im Rahmen des Leitungsersatzes bzw. der Leitungsvergrösserung mit der vom Tiefbauamt des Kantons Bern durchzuführenden Strassensanierung ermöglicht die Optimierung der Kosten. Die Kosten- und Aufgabenteilung ist nachvollziehbar dargestellt und begründet. Die vorgezogene Ausführung der Arbeiten im Rahmen der Strassensanierung für das betroffene Teilstück ist sinnvoll. Beim Leitungsersatz handelt es sich hier um einen Teil aus dem Gesamtkonzept im Rahmen der GEP, das Gesamtprojekt wird zu einem späteren Zeitpunkt ohne Teilstück Bahnhofstrasse behandelt. Die Finanzierung ist mit einem Bestand des Kontos Werterhalt von rund 8 Mio. Franken sichergestellt. Die Finanzkommission hat das Geschäft am 14. September 2016 behandelt und zur Genehmigung empfohlen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat

für den Netzersatz und die Leitungsvergrößerung der Abwasserentsorgung in der Bahnhofstrasse zulasten der Investitionsrechnung einen Verpflichtungskredit von CHF 413'000.- zu bewilligen.

Gemeinderat Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Umwelt: Bei diesem Kreditantrag geht es um die Vergrößerung der Abwasserleitung, welche zwingend nötig ist. Bei der Ausführung wird eine zweiteilige Grabarbeit stattfinden. Zuerst wird ein Graben für die Wasserversorgung gemacht und anschliessend für das Abwasser. Diese Grabarbeiten finden zweistufig statt und deshalb wurde die Aushubgrösse auch unterteilt. Wie es bereits vom GPK-Sprecher gesagt wurde, macht die Sanierung im Rahmen der Umgestaltung der Bahnhofstrasse Sinn. Es gab in der Vergangenheit vermehrt Probleme, wenn viel Abwasser durch die Leitung kam und mit dieser Vergrößerung können diese Probleme vermieden werden. Ich möchte euch bitten, auch diesem Kreditantrag von CHF 413'000.- zuzustimmen.

Schweizer Hans Peter, FDP: Auch hier handelt es sich um eine alte Leitung aus dem Jahr 1940. Die FDP findet es sinnvoll, dass diese Leitung im Rahmen der Umgestaltung erneuert wird. Dazu kommt noch, dass die Leitung von 300 mm auf 500 bis 600 mm vergrössert wird, damit bei Bedarf diese Abwassermengen abfließen können. Auch dieses Projekt ist wieder über die Spezialfinanzierungen finanziert. Der Botschaft ist auch ein Plan beigelegt. Da habe ich mich gefragt, weshalb diese Leitung nur bis zur Schulhausstrasse ersetzt wird? Muss der restliche Teil der Leitung nicht erneuert werden? Grundsätzlich könnte die Erneuerung ja auch bei diesem Strassenabschnitt durchgeführt werden. Damit Bruno Wermuth bei den Wahlen wiedergewählt wird, darf er mir gerne noch diese Frage beantworten. Die FDP stimmt diesem Kredit zu.

Aebersold Daniel, SVP: Da die Abwasserleitung aus dem Jahr 1940 ist, ist klar, dass sie saniert werden muss. Mit der gleichzeitigen Realisierung während der Umgestaltung der Bahnhofstrasse ist sinnvoll. Die Gemeinde profitiert ganz sicher davon. Die SVP stimmt dem Kredit zu.

Nydegger Stefan, SP: Auch die SP-Fraktion sieht den direkten Zusammenhang zwischen den Geschäften. Es ist für uns unbestritten, dass wir diesem Kredit zustimmen. Uns hat sich auch die Frage gestellt, ob die Sanierungsarbeiten nicht bis zur Schulhausstrasse ausdehnen sollten.

Utiger Heinz, EVP: Wir von der EVP-Fraktion unterstützen dieses Projekt. Es ist wichtig, dass wir nun beginnen. Denn die Leitung soll eine lange Lebensdauer aufweisen und es ist sinnvoll, dass die Gemeinde ein gutes Wasser- und Abwassersystem hat. Ich habe noch eine Frage zu den Kosten, die den Baumeister bei der Verlegung der Abwasserleitung. Wo sind diese Kosten enthalten? Bei einem anderen Geschäft haben wir einmal diskutiert, dass 10 % Reserven ins Budget aufgenommen werden. Diese 10 % sind bei der Kostenaufstellung enthalten und am Schluss steht nochmals, dass die Kostengenauigkeit bei +/- 10 % liegt. Bei solchen Geschäften könnte eine Differenz bis zu 20 % entstehen. Es wurde früher bereits einmal gefragt, ob diese Reservenplanung üblich ist?

Gemeinderat Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Umwelt: Zur Kostenfrage von Heinz Utiger. Der Baumeister verlegt diese Leitungen selbst und deshalb sind die Kosten in den Baumeisterarbeiten beim Geschäft zur Wasserversorgung enthalten. Auch die Frage weshalb die Leitung nicht im Abschnitt der Schulhausstrasse saniert wird, beantworte ich gerne. Die Leitung ist da in einem sehr guten Zustand und somit besteht absolut keine Notwendigkeit für eine Sanierung. Die 10 % der Reserven und die 10 % der Kostengenauigkeit ist nicht dasselbe und deshalb stimmen die Angaben so.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Für den Netzersatz und die Leitungsvergrößerung der Abwasserentsorgung in der Bahnhofstrasse wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto 355.5032.09, ein Verpflichtungskredit von CHF 413'000.00 bewilligt.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Einfache Anfrage der GLP-Fraktion betreffend Sanierung Hangwasser und Versickerungsanlage Rüfenacht

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 369	14.11.2016	6	2013/17-310	20130	33/51/2

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Der Gemeinderat beantwortet die Fragen der GLP-Fraktion zur Hangwasserproblematik und Versickerungsanlage Rüfenacht wie folgt. Zum Stand der Planung. Ein Bericht mit Lösungsvarianten liegt vor. Die entsprechenden Massnahmen können aber erst umgesetzt werden, wenn die raumplanerischen Voraussetzungen dazu geschaffen sind. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision haben wir im Richtplan Landschaft, Verkehr und Naherholung deshalb in Rüfenacht potentielle Retentions- und Versickerungsflächen festgesetzt und im entsprechenden Massnahmenblatt MB26 „Potentielle Retentions- und Versickerungsfläche“ haben wir die Zielsetzungen und das Vorgehen dazu definiert. Die Akten der Ortsplanungsrevision sind aktuell in der kantonalen Vorprüfung. Sobald die Richtplanung genehmigt ist, werden wir wie vorgesehen die Gespräche mit den Grundeigentümern führen und mit der Projektierung beginnen. Im Finanzplan 2017/2021 sind total 1,95 Mio. Franken für das Projekt eingestellt. Der grösste Mittelbedarf ist für die Realisierung in den Jahren 2019 und 2020 eingeplant. Im erwähnten Massnahmenblatt MB26 „Potentielle Retentions- und Versickerungsfläche“ steht unter Zielsetzungen der folgende Satz: „Bei der Planung einer entsprechenden Anlage sind ökologische und landschaftliche Aufwertungen vorzunehmen und wenn möglich eine „Grüne Oase“ für die Naherholung zu erstellen.“ Mit dieser Aussage hat sich der Gemeinderat verpflichtet, dass er den Bau der Versickerungsanlage Biotops oder von ähnlichen Anlagen prüfen wird.

Sitzungsende 20:50 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Martin Wälti
Präsident

Monika Gfeller
Protokollführerin

Genehmigung Genehmigt in der Sitzung vom 12. Dezember 2016.

Thomas Wälti
Sekretär